



Vorlage

Datum: 02.08.2016
Vorlage FB III/3033/2016

TOP	Betreff Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die vorgeschlagene Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	30.08.2016	öffentlich
Rat	27.09.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt den folgenden Entwurfstext als Stellungnahme vor:

„Die Schloss-Stadt Hückeswagen begrüßt die Überlegung des Oberbergischen Kreises, den Nahverkehrsplan mit der Einteilung einer primären, sekundären und tertiären Versorgungsnetzstruktur nachfrageorientierter als bisher auszurichten. Eine zukunftsfähige und ausgewogene Versorgung durch den öffentlichen Personennahverkehr stellt einen wichtigen Standortfaktor im Wettbewerb mit anderen ländlichen Regionen dar und ist ein wichtiger Baustein im Umgang mit den Folgen des demographischen Wandels und der damit verbundenen Mobilitätsanforderungen.

Die in Kapitel 2 geschilderten räumlichen Verflechtungen aus der zentralörtlichen Gliederung und eigenen empirischen Untersuchungen abzuleiten ist sinnvoll. Jedoch sollte im Sinne der Transparenz im Entwurf aufgeführt werden, wie repräsentativ die Daten sind bzw. auf welcher Grundgesamtheit sie fußen. Dies gilt für die Ermittlung des Pendler- wie des Schülerverkehrs gleichermaßen.

Die Karte in Abbildung Nr 6 (Seite 30) weist irrtümlicherweise drei Grundschulen für Hückeswagen aus. Richtigerweise müssten zwei Grundschulen (Löwen-Grundschule, Kölner Straße 40, und Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen, Blumenstraße 51) sowie die Förderschule Nordkreis (Erich-Kästner-Schule, Nordstraße 2) dargestellt werden.

Auf mehreren Karten in Kapitel 3 wird zudem die Schloss-Stadt Hückeswagen nicht aufgeführt. Dies trifft z.B. auf die Abbildungen Nr. 12 bis 20 zu. Um auch jenen Bürgerinnen und Bürgern, die selten mit thematischen Karten konfrontiert sind, die Orientierung zu erleichtern, sollte der Stadtname durchgehend in den Karten verzeichnet sein.

In Abbildung 27 sind die Namensbezeichnungen der Städte Wipperfürth und Hückeswagen vertauscht.

Für das unter 7.1 (Seite 88) aufgeführte zweite Ziel („Alle Angebote [...] der drei Netze“) bleibt unklar, welche Zielsetzung gemeint ist. Hier sollte eine Ausformulierung erfolgen.

Mit Blick auf die konkreten Maßnahmen zur Netzstruktur (Kapitel 7.3) ist festzustellen, dass die Anschlusszeiten des Busses 336 an den Knotenpunkten Remscheid-Lennep (zur Bahn) und Remscheid-Bergisch-Born (zu Anschlussbussen) deutlich verbesserungswürdig sind. Häufig ist der Anschlusszug oder -bus kurz vor der Ankunft des Busses 336 abgefahren oder es verbleibt nur eine sehr kurze Umstiegszeit. Ein möglichst nahtloser Übergang zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln ist jedoch, insbesondere für Pendler, von hoher Bedeutung für die Attraktivität des ÖPNV. Insbesondere am Bahnhof in Lennep sollte das Angebot, mindestens in den beruflich relevanten Zeiten, ausgebaut und zeitlich angepasst werden. Darüber hinaus sollte die Verbindung von Hückeswagen nach Lennep deutlich früher beginnen, um einen Arbeitsstart in Remscheid um 06:00 Uhr möglich zu machen.

Zurzeit gibt es von Seiten der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) Überlegungen, eine Schnellbuslinie von Wermelskirchen nach Leverkusen einzuführen, die halbstündlich verkehren soll. Somit wäre es möglich in ca. einer Stunde von Wermelskirchen nach Köln Hauptbahnhof zu fahren. Sowohl die Hansestadt Wipperfürth als auch die Schloss-Stadt Hückeswagen sprechen sich dafür aus, diesen Linienverkehr bis nach Wipperfürth über Bergisch Born und Hückeswagen zu verlängern, da eine bessere Anbindung an die Metropolregion Köln zu einer höheren Attraktivität und Nutzung des ÖPNV-Angebotes durch die Bürgerinnen und Bürger führen kann. Die Busverbindung würde sich zudem in das vorgeschlagene Netz des Nahverkehrsplans einfügen, indem der Schnellbus ausschließlich auf Linien des Primärnetzes verkehren würde. Es wird daher vorgeschlagen, diese Schnellbusverbindung unter 7.3 (ggfs. als 7.3.2 für den Nordraum) als Wunsch im Nahverkehrsplan zu berücksichtigen. Ergänzend sollte die Primärstreckenlinie in Abbildung 29 über Bergisch-Born bis nach Wermelskirchen fortgeführt und dargestellt werden.

Die Optimierungsvorschläge für den Schülerverkehr unter Kapitel 7.4 fallen vor dem Hintergrund der eingehenden Bestandsaufnahme eher dürftig aus. Die zentrale Forderung der Staffelung der Schulanfangszeiten dürfte in der Praxis vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Erziehungsverpflichtungen für Eltern sowie der bestehenden Organisationsabläufe innerhalb der Schulen zeitlich schwer umzusetzen sein. Vor dem Hintergrund der bereits heute erfolgten Zusammenlegung von Schulstandorten über die Stadtgrenzen hinweg und der zukünftig möglichen weiteren Regionalisierung ist eine Aufrechterhaltung und ggf. der Ausbau der Schülerbeförderung nach Wipperfürth und Radevormwald ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Wohnstandortes Hückeswagen.

Mit Blick auf Kapitel 8 wird grundsätzlich begrüßt, dass der Nahverkehrsplan innovative Projektvorschläge zur Ergänzung der klassischen Linien-Versorgung formuliert. Inwieweit diese Projekte jedoch angesichts der topografischen und Wetterbedingungen in Hückeswagen und dem Bergischen Land eine echte Alternative zum MIV darstellen, bleibt abzuwar-

ten. Dennoch werden einige Ansätze, insbesondere mit Blick auf die ÖPNV-Erschließungsmöglichkeiten durch autonome Fahrzeuge, als Chance für momentan schlechter versorgte Außenortschaften in Hückeswagen gesehen. Zudem sollte der Einsatz von „Anruf-Sammeltaxen“ für die Außenortschaften geprüft werden.

Aus Sicht der Schloss-Stadt Hückeswagen sind eher solche innovativen Projekte sinnvoll und förderungswürdig, die das ÖPNV-Netz reell mit Transportmitteln ergänzen, als solche, die lediglich der Information zum bestehenden Angebot dienen.

In der Linienliste im Anhang ist die Linie 336 falsch benannt. Sie führt von Gummersbach über Hückeswagen nach Lennep und nicht, wie im Entwurf genannt, über die Strecke Rön-sahl-Ohl-Rönsahl.“

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen: